

## Traktandum 10.1

# Antrag

## Jahresbericht - Anlagegruppen

### 1. Ausgangslage

An der Anlegerversammlung vom 19. April 2023 fragte Harry Ziltener, ALSA PK, nach den Zahlen der Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken». Da jedoch bis dato keine Investments getätigt werden konnten, waren keine Angaben über den Geschäftsverlauf verfügbar. Anscheinend war auch nicht ganz klar, ob für jede Anlagegruppe ein eigener Jahresbericht erstellt werden muss und wer über die Gewinnverwendung entscheidet.

### 2. Begründung des Antrags / Erwägung

Gemäss Art.4 Abs 6 des Stiftungsreglements entscheidet der Stiftungsrat (grundsätzlich) über die Höhe der Ausschüttung. Diese Grundsatzregelung im Stiftungsreglement lässt somit eine Gesamtausschüttung, eine Teilausschüttung oder auch eine Thesaurierung zu. Das Stitungsreglement wird von der OAK BV vorgeprüft (Art. 17 Abs. 1 Bst. b ASV) und von der Anlegerversammlung genehmigt (Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASV).

Demzufolge muss die Anlegerversammlung der Akriba Immobilien – Anlagestiftung nicht zwingend über die Gewinnausschüttung befinden. Obwohl der Entscheid über die Gewinnverwendungen der jeweiligen Analgegruppe bei der Akriba grunsätzlich beim Stiftungsrat liegt, kann dieser dieses Thema an die sog. «übergeordnete Instanz» hinaufdelegieren.

Bei der Genehmigung der Jahresrechnung und der Gewinnausschüttung handelt es sich um unterschiedliche Themen, die nicht zwingend von demselben Gremium entschieden werden müssen. Die Gewinnverwendung kann für jede einzelne Anlagegruppe separat und anders erfolgen.

Die Konkretisierung der Gewinnausschüttung (Thesaurierung) kann, wie bei der Anlagegruppe «Nachrangige Hypotheken», in einem Prospekt geregelt werden. Die Anleger der Anlagegruppe Immobilien haben Stimmrecht bei der Anlagegruppe Immobilien und die Anleger der Anlagegruppe Nachrangige Hypotheken haben Stimmrecht bei der Anlagegruppe Nachrangige Hypotheken.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. e ASV sowie den Statuten und dem Stiftungsreglement genehmigt die Anlegerversammlung die Jahresrechnung. Laut diesen Formulierungen sind die gesamte Anlegerversammlung und die gesamte Jahresrechnung gemeint. Mit anderen Worten gesagt stimmt die Gesamtheit der Anleger über die komplette Jahresrechnung ab.

Bei der Durchsicht der Jahresberichte verschiedener Anlagestiftungen wurde festgestellt, dass diese einen Geschäftsbericht für alle Anlagegruppen publizierten.

### 3. Antrag

- 3.1 Dem Stiftungsrat wird beantragt, die Jahresrechnungen/-berichte der einzelnen Anlagegruppen in einem Jahresbericht zu publizieren.

Neuhaus, 28. August 2023

Akriba Immobilien - Anlagestiftung



Reto Zangger